

Bruttopauschalen für die Berechnung des Staatsbeitrags an den freiwilligen kommunalen Musikunterricht 2025

Gemäss RRB Nr. 2024/702 vom 6. Mai 2024

Erlernen

Nr.	Rubrikenbezeichnung	Mengenbez.	Anz FB	Mengeneinh.	Bruttopauschale
10	Erlernen halbe Lektion	Schüler/-in MS	2	pro Schüler/-in	1'422.09 Fr.
11	Erlernen ganze Lektion	Schüler/-in MS	4	pro Schüler/-in	2'760.52 Fr.

Beim «Erlernen» steht das Erwerben von Fähigkeiten im Fokus (ein Instrument/Sologesang beherrschen).

Anwenden

Nr.	Rubrikenbezeichnung	Mengenbez.	Anz FB	Mengeneinh.	Bruttopauschale
20	Anwenden I	Gruppe ≤ 10 Teilnehmer	8	pro Gruppe	5'437.39 Fr.
21	Anwenden II	Gruppe > 10 Teilnehmer	12	pro Gruppe	8'114.27 Fr.

Beim «Anwenden» steht die Handhabung/das Praktizieren des Erlernen im Fokus (das gemeinsame Musizieren in einer Gruppe wie Ensemble, Orchester, Chöre)

Musikgrundschule

Nr.	Rubrikenbezeichnung	Mengenbez.	Anz FB	Mengeneinh.	Bruttopauschale
30	Musikgrundschule	Halbklasse MS	10	pro Halbklasse	6'775.83 Fr.

Wertentschädigungen

Nr.	Rubrikenbezeichnung	Mengenbez.	Anz FB	Mengeneinh.	Bruttopauschale
91	Abrechnung ausserkantonale	Franken	--	pro Wert	1 Fr.

Subventionsberechtigt ist der Musikunterricht von Musikschülern und Musikschülerinnen vom Kindergarten bis zum 20. Altersjahr. Musikschüler und Musikschülerinnen, welche die obligatorische Schulzeit absolviert haben, sind subventionsberechtigt, sofern sie eine Berufs- oder Mittelschule besuchen.